

**Kapitel 10 011**  
**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2009 EUR</b>	<b>2008 EUR</b>	<b>2009 EUR</b>	<b>2007 TEUR</b>
<b>10 011</b>	<b>Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01 331	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	5 797 700	5 797 700	—	—
119 01 331	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 011 . . . . .</b>	<b>5 797 700</b>	<b>5 797 700</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte erhoben und an das Land weitergeleitet.

**Kapitel 10 011**  
**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer . . . . 1. 73 (75) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	3 460 200	3 555 000	-94 800	—
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	9 069 300	9 369 300	-300 000	—
613 11	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	345 600	—	+345 600	—
613 12	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand . . . . .	1 313 300	1 312 400	+900	—
613 13	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für die Implementierung der neuen Aufgaben. . . . .	—	1 312 400	-1 312 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011 . . . . .			14 188 400	15 549 100	-1 360 700	—

### Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Gem. Artikel 61 - Gesetz zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts" - des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662) berechnen sich die Ausgaben wie folgt:

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2009	Stellensoll 2008	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	8	-1
Gehobener Dienst	49	50	-1
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>-2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes; Mittelumsetzung in Höhe der Pauschale (47.400 EUR) nach Titel 613 11	-	1
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes; Mittelumsetzung in Höhe der Pauschale (47.400 EUR) nach Titel 613 11	-	1
	<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>2</b>

**Ausgaben:**

Anzahl der den Kreisen und kreisfreien Städten im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung kraft Gesetzes zur Verfügung gestellten tariflich Beschäftigten:	73
Jährliche Personalkostenpauschale für tariflich Beschäftigte:	47.400
Berechnete Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.460.200

**Zu Titel 613 10:****Ausgaben:**

Anzahl der auf die Kreise und kreisfreien Städten kraft Gesetzes übergegangenen Beamtinnen und Beamten:	221
Jährliche Personalkostenpauschale für Beamtinnen und Beamten:	43.300
Berechnete Personalkosten für Beamtinnen und Beamten:	9.569.300
Gesetzliche Einsparverpflichtung für 2009	-500.000
Berechnete Zuweisungen für den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten:	9.069.300

**Zu Titel 613 12:**

Die Höhe des finanziellen Ausgleichs für den allgemeinen Sachaufwand beträgt 10 v. H. der fiktiven gesamten Personalkosten (3.460.200 EUR + 9.569.300 EUR + 103.600 EUR = 13.133.100 EUR).

**Zu Titel 613 13:**

Weniger, da der einmalige finanzielle Ausgleich für die Implementierung der neuen Aufgaben nur 2008 zu zahlen war.